



Gemeindeamt Gurten
4942 Gurten, Hofmark 21
Politischer Bezirk: Ried im Innkreis
Telefon: 07757/6055*
e-Mail: gemeinde@gurten.ooe.gv.at
Homepage: www.gemeinde-gurten.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gurten vom 11.05.2023 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage EUR 0,48 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30.03.2023 außer Kraft.

angeschlagen am: 12.05.2023

abgenommen am: 29.05.2023

Die Bürgermeisterin

Petra Mies